



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr · Postfach 29 63 · 53019 Bonn



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Gemeinde Marienheide
FB III, 61/65
Hauptstr. 20
51709 Marienheide

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 – 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763
Bw: 3402 – 4597
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen

Infra I 3 – 45-60-00 / III-ohne-15-BBP

Bearbeiter/-in

RHS Nogueira Duarte Mack

Bonn,

18.Dezember 2015

BETREFF **Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Hüttenberg gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB;**

hier: **Abgabe - Stellungnahme**

BEZUG 1: Ihre Schreiben vom 14.12.2015 Ihr Az: 61 26,sat-hbg/schr

ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr ist berührt aber nicht betroffen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

①

Schreiber, Marion

Von: Francke, Ursula Dr. <Ursula.Francke@lvr.de>
Gesendet: Donnerstag, 14. Januar 2016 15:29
An: Schreiber, Marion
Cc: Claßen, Erich Dr.
Betreff: Marienheide-Hüttenberg

Marienheide-Hüttenberg
 Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen
 Ihr Schreiben vom 14.12.2015, Ihr Zeichen 61 26.sat-hbg/schr



LVR-ABR AZ: 85.1b/15-001

Sehr geehrte Frau Schreiber,

vielen Dank für die Zusendung der Planungsunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung.

Das Plangebiet liegt im unmittelbaren Umfeld von Verhüttungsplätzen wie mehrere Schlackenhalde belegen. Daher sollten hier mögliche Erdingriffe archäologisch begleitet werden. Da das Plangebiet für eine Bebauung vorgesehen ist, bitte ich Sie sicherzustellen, dass in der Baugenehmigung folgende Auflagen aufgenommen werden.

- Mit den Erdarbeiten für das Vorhabens darf erst begonnen werden, wenn deren Beginn der LVR-Bodendenkmalpflege im Rheinland /Außenstelle Overath, Gut Eichthal, an der B 484, 51491 Overath (Tel.: 02206/90300; Fax.: 02206/903022) mindestens zwei Wochen vorher (Eingang der Meldung bei der Behörde) schriftlich angezeigt worden sind.
- Den Mitarbeitern des Fachamtes ist jederzeit ein Betretungsrecht für das Grundstück zu gewähren.
- Der LVR-Bodendenkmalpflege im Rheinland ist Gelegenheit zu geben, die Erdarbeiten zu überwachen und diesbezüglich Weisungen zu erteilen. Sobald archäologische Befunde/Funde aufgedeckt werden, ist dem Fachamt die Möglichkeit einzuräumen, diese in angemessenem Umfang zu untersuchen und gegebenenfalls zu bergen.
- Bauherr und Grundstückseigentümer können für dadurch entstehende Verzögerungen bei der Realisierung des Bauvorhabens keine Entschädigungsansprüche geltend machen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ursula Francke
 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
 Endenicher Straße 133
 53115 Bonn
 Tel: 0228/9834-134
 Fax: 0221/8284-0362
 e-mail: ursula.francke@lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
Postfach 12 20

51704 Marienheide

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Frau Stölting
Zimmer-Nr.: U1-06
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 28.01.2016

**Bauleitplanung der Gemeinde Marienheide
hier: Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung
des im Zusammenhang bebauten Ortes Hüttenberg gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3
BauGB**

Ihr Schreiben vom 14.12.2015; Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Zu der im aktuellen Verfahrensstand vorliegenden o.g. Satzung wird von hier aus wie folgt Stellung genommen:

aus immissionsschutzrechtlicher Sicht:

Es werden keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

aus artenschutzrechtlicher Sicht:

Es bestehen keine Bedenken.

aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht:

Es bestehen keine Bedenken.

aus polizeilicher Sicht:

Es bestehen keine Bedenken.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
BIC WELADED 1 GMB

aus Sicht des Bauamtes:

Es bestehen keine Bedenken.

aus landschaftspflegerischer Sicht:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Folgende Sachverhalte müssen beachtet werden:

1. Der Uferstreifen von ca. 6 m ist nicht zu unterschreiten bzw. weiter zu überformen.
2. Die gemäß Landschaftsplan vorgesehene Ufergehölzpflanzung ist dauerhaft zu erhalten und, zumindest alternierend zu ergänzen.
3. Auf eine möglicherweise dadurch eingeschränkte Gartennutzung wird ausdrücklich hingewiesen.

aus bodenschutzrechtlicher Sicht:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Folgende Sachverhalte müssen beachtet werden:

1. Die Berechnung für Eingriffe in das Bodenpotential ist auf Grund der Flächenverteilung zwischen Anschüttungsbereich und Fläche mit gewachsenem Boden anzupassen. Dabei werden $\frac{3}{4}$ der gesamten Planfläche durch Böden der Kat. I und $\frac{1}{4}$ der Gesamtfläche durch Böden der Kat. 0 gebildet.
2. Sollte der Bereich der Anschüttungsfläche durch Tiefbauarbeiten betroffen sein, ist zu berücksichtigen, dass anfallende Aushubmassen abfallrechtlich relevant sein können. Daher sind Art und Menge von anfallendem Aushubmaterial vorab in Absprache mit der Unteren Bodenschutzbehörde zu bestimmen.
3. Ich weise vorsorglich daraufhin, dass sich die Planfläche in unmittelbarer Nachbarschaft einer eingetragenen Verdachtsfläche befindet. Dabei handelt es sich um den Standort einer ehem. Pulvermühle.

aus Sicht der Unteren Wasserbehörde:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die Baufläche außerhalb des Überschwemmungsgebietes (ca. 6 m Abstand zur Wipper) bleibt.

Darüber hinaus werden keine weiteren Anregungen zur aktuellen Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

(Stölting)